

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1947

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **17 (1947)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1947

Von **FRITZ STÖCKLE**

I. Allgemeines.

Unsere Kommission hat im Berichtsjahre ihre Geschäftssitzung mit einer Besichtigung der vor allem für den Wald gefährdeten Trockengebiete an der Birs verbunden. Im Laufe des Spätherbstes und Winters hat sich herausgestellt, dass in der „Au“ bei Münchenstein und im „Einschlag“ bei Reinach die dem dortigen Wald das Gepräge gebenden Rottannen bis zu über 90% eingehen werden. Die Ursache dieses Rottannensterbens ist nicht etwa die vernichtende Arbeit des Borkenkäfers, wie man sie an vielen andern Orten im Kanton wahrnehmen kann, sondern die Trockenheit und Dürre des Sommers 1947. Seine weitere nachteilige Auswirkung auf die Vegetation und namentlich auf die Waldvegetation im kommenden Jahre kann in ihrem Ausmasse noch nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden.

2. Reservate.

Der Lachmattweiher, Pratteln, der als Reservat erklärt werden soll, wird durch den Bau einer elektrischen Freiluftstation, in unmittelbarer Nähe, leider stark beeinträchtigt. Unsere Bestrebungen, das das Landschaftsbild störende Bauwerk an der geplanten Stelle verhindern zu können, wurden vom dortigen Landbesitzer durchkreuzt. Im Zusammenhang damit hat die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz sich ebenfalls nur mit bescheidenem Erfolg bemüht, den Bau der elektrischen Zuleitungen zu der Freiluftstation in der Lachmatt zu beeinflussen. Einzig durch das Wohngebiet im Banne Münchenstein ist wenigstens die neueste Starkstromleitung in Kabel verlegt worden.

Das Reservat „Kilpen“ bei Diegten, hat im Berichtsjahre aus Kreisen der Lehrerschaft verschiedentlich Besuch erhalten und erfreut sich grossem Interesse. Auch arbeitet unsere Kommission daran, das Reservat zu vergrössern, was in Anbetracht der Zurückhaltung der benachbarten Eigentümer immerhin einige Geduld voraussetzen wird.

3. Zusammenarbeit mit der staatlichen Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission.

Die Zusammenarbeit mit der staatlichen Kommission ist auch im Berichtsjahre mehr oder weniger erfolgreich gewesen. Für die Korrektion des Birsigs in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil hat der Regierungsrat verfügt, dass der vorhandene Baum- und Strauchbestand, soweit er durch das neue Bachprofil nicht direkt berührt wird, erhalten bleibt und dass für die trocken gelegten, alten Bachpartien und die Ufer das Anpflanzen mit einheimischen Baum- und Straucharten vorzusehen sei.

Auch weiter hinten, auf dem Gebiet der Gemeinde Therwil, war das dortige, dank der bisherigen Erhaltung der vielen Ufergehölze am Birsig und seinen Nebenbächen, eigenartige und schöne Landschaftsbild durch den Ausbau und Betrieb eines Privatflugplatzes bei Witterswil eine Zeitlang stark gefährdet. Die Flugplatzinteressenten hatten vorgesehen, den Baumbestand längs des sogenannten Binnbaches und seiner zwei Seitenbäche ganz oder teilweise zu entfernen. Eine solche Entfernung müsste ausser einer bedeutenden wirtschaftlichen Schädigung die Verödung des ganzen Gebietes und die Vernichtung des dortigen charakteristischen Landschaftsbildes bedeuten. Da der Regierungsrat, gestützt auf § 8 der Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924, in dringenden Fällen vorsorgliche Massnahmen verfügen kann, hat er verfügt, dass der Baum- und Gebüschbestand längs des Binnbaches und seiner Nebenbäche im Gebiete zwischen der Kantons-grenze Baselland/Solothurn und der Ortschaft Therwil im öffentlichen Interesse dem Schutze des Staates unterstellt und nicht geschlagen werden darf. Die zukünftige Holznutzung wird der forstamtlichen Bewilligungspflicht unterstellt.

Zum Schlusse sei auch dem Schweiz. Bund für Naturschutz der verbindlichste Dank abgestattet für die finanzielle Unterstützung unserer Kommission auf dem Gebiete der Aufklärung über unsere Bestrebungen vor allem in den Schulen.